

13. VII. 1916

51

Wann Schafe geschoren werden. Eine Verordnung des Statthalters bestimmt: Schafe der kurzwolligen (Merino-) Rassen dürfen nur e i n m a l i m J a h r e und zwar in den Monaten Mai, Juni oder Juli, Schafe der, langwolligen Rassen nur zweimal im Jahre, und zwar das erstemal in den Monaten April oder Mai und das zweitemal in den Monaten September oder Oktober geschoren werden.